



Die Schnürsenkel sind noch gut!

„Privat hätte man so schlichtweg nicht gebaut!“ Von Marko Grosa, Landesvorsitzender

Fast ein Jahr nach der Eröffnung der Landeseinsatzzentrale sind wir als Bezirkspersonalrat nun so richtig in der Mitbestimmung. Einiges an Beteiligungsfragen ist da im Vorfeld wohl schiefgegangen und heute zeigt man sich verwundert, warum so profane Dinge wie beispielsweise der behindertengerechte Arbeitsplatz in der Einsatzzentrale erst kurz vor der Fertigstellung vermisst und eingefordert wird.

Als Personalräte wurden wir jedoch nicht gefragt, obgleich der Neubau einer uneingeschränkten Mitbestimmung unterlag. Der Kardinalsfehler bestand wie anfangs auch schon bei OPTOPOL darin, dass man die regelmäßige Teilnahme eines einzelnen Beamten, der zufälligerweise auch Mitglied im Hauptpersonalrat der Thüringer Polizei war, schon als ausreichende Mitbestimmung verstand und deshalb die ordentliche Beteiligung der tatsächlich zuständigen Gremien einfach unterließ. Heute können wir in dem erst vor wenigen Monaten geschaffenen Bezirkspersonalrat auch nicht mehr alles heilen, was man sonst eigentlich schon lange vor dem Baubeginn am Planungspapier einfordern würde. Was bleibt, ist wiederum ein Kompromiss. Dennoch lernen wir zwischenzeitlich damit zu leben, dass bestimmte Dinge nun erst in einer aufgegebenen Frist nachgebessert werden können. Dazu gehört die Barrierefreiheit, zu dessen Gewährleistung ein öffentlicher Bauherr nun einmal gesetzlich verpflichtet ist. In Anbetracht der Gesamtliegenschaft sind die Anmerkungen eines Personalra-



tes zur Landeseinsatzzentrale jedoch nahezu marginal. Im Mittelpunkt aller Betrachtungen steht die nicht nur gewerkschaftliche Einschätzung: „Privat hätte man so schlichtweg nicht gebaut!“ Betrachtet man beispielsweise die bleibend alte Dachendeckung oder die unberührten alten Gebäudeteile. So ist man von der Begrifflichkeit des Flickwerkes nicht weit entfernt. Dies hört man sogar bei Vorträgen von Vertretern des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr heraus, die sich selbst ein biss-

bäudes anzugehen? Die Heizkörper frieren im Winter mit uns gemeinsam, in Größenordnungen fehlen an sehr vielen Büroräumen Türen zum Flur und fast alle Stromkabel tragen historischen Charakter. So hatte man beim Bau der LEZ beispielsweise ganze Stromkabelbündel gefunden, bei denen nicht geklärt werden konnte, wohin sie führen. Die Entscheidung war pragmatisch: „Wir schneiden sie einfach durch und warten mal ab, wer sich meldet?“ Wahrscheinlich arbeiten die Kollegen am anderen Ende der Leitung heute dann wirklich nicht mehr, denn es hat sich niemand gemeldet.

Die Einschätzung eines Schusters zu einem vergleichbar großen Schuh wie der Landespolizeidirektion würde wahrscheinlich lauten: „Wir brauchen nur neue Sohlen, neues Leder und neue Nähte, die Schnürsenkel sind noch gut!“

Bei unserer Besichtigung der Zitadelle Petersberg fiel die Riesenkaserne ins Auge, die man uns auch als Dienstgebäude hätte anbieten können. Mal abgesehen von dem dort noch fehlenden Anstrich, der ohnehin nur vom maroden inneren Zustand ablenkt, scheint der anstehende Sanierungsbedarf vergleichbar zu sein.

Das sind bislang aber rein bauseitig bestehende Betrachtungen. Für noch spannender hält die GdP die Frage, wie wir mit nur 2/3 des Personals, welches vergleichbare Länder in ihren Landeseinsatzzentralen nur für die regionalen Polizeiaufgaben vorhalten, in Thüringen auch noch den FLD des TLKA ersetzen wollen? Von behördlicher Seite höre ich da oft ein Problem des zu hohen Anteils am mittleren Dienst. Das

chen für das Machwerk schämen und am liebsten gar nicht mehr lange mit diesem Bau in Verbindung gebracht werden wollen. Für etwas Ordentliches war aber, wie so oft in der Thüringer Polizei, wieder mal kein Geld da. Ein großer Teil ist schon dabei draufgegangen, die Rückseite des LEZ-Traktes mit der jahrzehntelang nachgerutschten Erde für die Baumaßnahmen überhaupt zugänglich zu machen, zu sichern und trocken zu legen. Bei der haushälterischen Unterlegung politisch so wichtiger Vorhaben wie der Landeseinsatzzentrale, fragen wir uns aber schon, wann wir jemals Geld bekommen, um die nötigsten Sanierungen des Hauptge-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

sieht die GdP aber als das kleinste Problem an. Wir wissen um die hohe Qualität unseres mittleren Dienstes, der sich sehr wohl auch für die Aufgaben eines Lagezentrums der Landesregierung eignet. Die nicht vorhandene Anzahl der Beamten wird die wirklichen Schwierigkeiten bereiten!

Stärkeprobleme begegnen uns aber allerorts, so wie auch die Vielfalt von Soll- und Ist-Zahlen. Ver-

mutlich wird dabei nicht immer gleich verstanden, was das „IST“ eigentlich ist. Gewerkschaftlich erkennen wir die Unterschiede der uns präsentierten Zahlen und genießen sie deshalb mit Vorsicht. Soll man beispielsweise wirklich glauben, dass Erfurt zu über hundert Prozent besetzt ist und das auch andere Polizeidienststellen bald wegen personeller Überfüllung klagen werden?

Gut ist in jedem Fall die Erstellung einer Matrix, um überhaupt

alle Verwendungswünsche unserer Kolleginnen und Kollegen einmal zu kennen und zu bündeln. Nur so kann man berücksichtigen, wer von welcher Behörde wohin wechseln will, um mit den Absolventen der Ausbildungsstätte nicht nur Löcher zu stopfen. Möglicherweise sind nun auch die Zeiten vorbei, in denen man die Zuweisungszahlen anstelle des tatsächlichen Bedarfes nur an der Lautstärke der Behördenleiter festmachte.

IN EIGENER SACHE

SEPA – Was ist das eigentlich?

Liebes GdP-Mitglied, sicher hast Du schon davon gehört, dass es eine neue EU-Gesetzgebung zur Vereinheitlichung der Bankgeschäfte gibt. Davon ist jede Institution und jedes Unternehmen betroffen, somit auch unsere Gewerkschaft. Wir werden daher ab 1. November 2013 die SEPA-Lastschrift zum Einzug der Mitgliedsbeiträge nutzen.

Für uns bedeutet dies, dass alle bei der GdP gespeicherten Kontodaten auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind und ein Abgleich mit den entsprechenden Daten der Beitrittsklärungen vorzunehmen ist. Wir benötigen deshalb von Dir ein sogenanntes Kombimandat. Mit diesem Mandat bestätigst Du uns, mit Deiner Originalunterschrift, den Beitritt zur Gewerkschaft der Polizei und erteilst uns die Einzugsermächtigung des Mitgliedsbeitrages.

Wir haben festgestellt, dass nach einem Zeitraum von 23 Jahren viele Daten veraltet sind und überarbeitet werden müssen. Die zum Zeitpunkt der Beitrittsklärung erteilte Einzugsermächtigung ist evtl. aufgrund einer in der Vergangenheit erfolgten Kontoänderung nicht mehr gültig oder es wurde ein Wechsel von einem anderen Landesbezirk nach Thüringen vollzogen oder die Beitrittsklärung wurde über den GdP-Webserver Bund ausgefüllt und trägt somit keine Originalunterschrift. Um das Kombimandat von Dir zu erhalten, wurden jedem Mitglied ein Informationsschreiben sowie ein entsprechendes Formular mit der Bitte zugestellt, die darin enthaltenen Angaben zu prüfen, wenn erforderlich diese zu aktualisieren und im Original unterschrieben an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Sollten Mitglieder dies noch nicht getan haben, bitten wir um zeitnahe Nachricht an uns. Wir werden die Daten ausschließlich zum o. g. Zweck nutzen und diese nicht an Dritte weitergeben.


Mit freundlichen Grüßen

**Dein GdP-Team
LB Thüringen**

Die Abkürzung SEPA steht für Single Euro Payments Area, zu Deutsch Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Kurz gefasst, soll der Zahlungsverkehr europaweit harmonisiert und mit einheitlichen Zahlungsprodukten – wie Überweisungen und Lastschriften – abgewickelt werden. Das bedeutet, dass innerdeutsche Zahlungen ebenso wie grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der Europäischen Union künftig nach denselben „Spielregeln“ abgewickelt werden. So kann zum Beispiel die Miete für das Ferienhaus an der französischen Atlantikküste mit dem SEPA-Verfahren nach Frankreich überwiesen oder per Lastschrift bezahlt werden, wobei dieses Verfahren zugleich auch für alle Zahlungen in Deutschland genutzt werden können.

Die SEPA-Überweisung und das SEPA-Lastschriftverfahren werden bereits am Markt angeboten. Sie spielen bisher allerdings in der Praxis nur bei grenzüberschreitenden Zahlungen eine Rolle; für Zahlungen innerhalb Deutschlands nutzen die Kunden weiterhin ganz überwiegend das deutsche Lastschriftverfahren und für Überweisungen die Kombination aus Bankleitzahl und Kontonummer.

Um das kostenintensive Nebeneinander von nationalen Zahlungsverkehrsprodukten und den SEPA-Produkten zu beenden und um alle Zahlungen in der Europäischen Union schneller zu machen, hat die Europäische Kommission im Dezember 2010 einen Vorschlag für eine EU-Verordnung auf den Weg gebracht. Damit strebt die Kommission die Vereinheit-



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Thüringen**

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (0361) 598950
Telefax: (0361) 5989511

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828



IN EIGENER SACHE

	Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift im Vergleich	
	Lastschrift bisher/ Einzugsermächtigung	SEPA-Basislastschrift
Nutzung	national	innerhalb des europäischen Zahlungsverkehrsraums
Mandatsdauer	gilt bis auf Widerruf	Verfall bei Nichtnutzung innerhalb von 36 Monaten
Einzug vom Konto	zunächst ungenehmigt nachträgliche Genehmigung durch Kontoinhaber durch Akzeptieren der Buchung auf dem Konto	Genehmigung vorab, Mandat
Genehmigung	schriftlich elektronisch per Telefon	schriftlich elektronisch Achtung: telefonische Genehmigung nicht möglich!
Identifikation	kein ähnliches Institut wie bei SEPA-Lastschrift	Gläubigeridentifikationsnummer Mandatsreferenz
Frist für Einwendungen/ Rückbuchungen	bis spätestens 6 Wochen nach Rechnungsabschluss	Rückbuchungen nur 8 Wochen ab Abbuchung
Widerruf der Einzugsermächtigung gegenüber dem Vertragspartner	jederzeit	jederzeit
Genutzte Nummern	Kontonummer BLZ	IBAN BIC

lichung des Zahlungsverkehrs – zunächst für Eurozahlungen – in Europa an. Der Kommissionsvorschlag sieht zugleich vor, dass die SEPA-Produkte an die Bedürfnisse von Kreditwirtschaft und Kunden angepasst werden.

Welche Auswirkungen hat SEPA für die Teilnahme der Kunden am Zahlungsverkehr?

Statt Kontonummer und Bankleitzahl sollen künftig nur noch IBAN und BIC zum Einsatz kommen. Es handelt sich hierbei um europaweit gültige Kontodaten. IBAN steht für International Business Account Number (Internationale Bankkontonummer) und BIC für Business Identifier Code (Bank-Identifizierungsziffer). Um Verwechslungen auszuschließen, müssen IBAN und BIC Länderkennungen enthalten. Deshalb sind sie länger als die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen. An eine gänzlich neue Zahl wird man sich allerdings nicht gewöhnen müssen: Die IBAN setzt sich neben der Länderkennung DE für Deutschland aus der jetzigen Kontonummer und Bankleitzahl zusammen, nur noch ergänzt um eine zweistellige Prüfziffer.

Weitere Änderungen werden im Bereich des Lastschriftverfahrens erfolgen. Allerdings stehen Einzelheiten wegen der laufenden Verhandlungen noch nicht fest. Die Bundesregierung

wendet werden. Erforderlich ist stets ein gesondertes SEPA-Mandat, da bei der SEPA-Lastschrift das Kreditinstitut des Zahlers zur Kontobelastung berechtigt sein muss. Bei

der Einzugsermächtigung hingegen ist nur der Zahlungsempfänger zum Einzug berechtigt.

Neben dem Namen und der Adresse muss auf dem SEPA-Formular nun auch die neue Gläubigeridentifikationsnummer des Anbieters, dem das Mandat erteilt wurde, angegeben werden und zudem, ob es sich um eine einmalige bzw. wiederkehrende Lastschrift handelt. Vom Kontoinhaber sind Name, Adresse, Kontonummer und Unterschrift erforderlich.



Foto: Große

setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die Interessen der Endnutzer (Kontoinhaber) gewahrt bleiben und die Umstellung nutzerfreundlich erfolgt.

Mandate und Einzugsermächtigung

Die bisher erteilte Einzugsermächtigung kann nicht zur Legitimation bei SEPA-Lastschriften ver-

Jede Mandatserteilung erhält eine Referenznummer; anhand derer kann der Kunde genau nachvollziehen, auf welche Ermächtigung sich die Buchung bezieht. Und schließlich muss über die (verkürzte) Achtwochenfrist für die Beitragserstattung ab Belastungsdatum eine Belehrung erfolgen.



Wahlvorschlag des GdP-Landesverbandes für den Hauptpersonalrat der Thüringer Polizei

Gruppe Beamte



Uwe Roder
KG BePo



Edgar Große
KG Jena



Kai Christ
KG A/F



Simone Orthaus
KG TLKA



Wolfgang Gäbler
KG LPD/TIM



Albert Heinecke
KG Nordthüringen



Lutz Bernsdorf
KG Suhl



Jens Krause
KG Gera



Thomas Müller
KG Erfurt



Uwe Neumann
KG A/F



Sven Heuchert
KG Gotha



Bernd Meinhardt
KG Saalfeld



Dirk Ader
KG BePo



Heike Reißig
KG A/F



Yvonne Kratky
KG Erfurt



Mirko Eckstein
KG Suhl



Olaf Krause
KG A/F



Uwe Grunwald
KG Nordthüringen



Mike Peter Pulz
KG Gera

Geh zur Wahl! Wähle Liste GdP!



Susanne Pfeifer
KG A/F



Harald Smolinski
KG Jena



Jan Reinheimer
KG Gera



Kay Szkowronek
KG Gera

Gruppe Tarifbeschäftigte



Kerstin Henniger
KG Jena



Marieta Lindner
KG Suhl



Christina König
KG Gotha



Bianca Branband
KG TLKA



Norbert Konrad
KG A/F



Regina Fischer
KG Gera



Ingolf Hopf
KG BePo



Doreen Kelber
KG Suhl



Doris Jahn
KG LPD/TIM



Wolfgang Roth
KG Gera

Unser Personalratsnetzwerk ist besser! Wir laden den höheren Dienst der GdP ein

Nicht erst auf dem Sommerfest im TLKA-Gelände wurde einem einmal mehr bewusst, dass die Trennschärfe längst verloren ist, wer im höheren Dienst zu wem hält und warum. Das war früher anders. Ob man sie brauchte oder nicht, hatte man stets beständige Lager mit bekannten unterschiedlichen Auffassungen und es konnte nahezu nicht passieren, dass man versehentlich weit in ein anderes hineingeriet. Wie viele ehrliche und herzliche Kontakte pflegt ein höherer Dienst heute aber eigentlich noch und mit wem?

Es scheint, als traue keiner mehr dem anderen und wenn das Vertrauen einmal eine untergeordnete Rolle spielt, dann rückt ersatzweise sofort das „Nicht Gönner“ in den Vordergrund. Besonders deutlich wird dies, wenn man mit diversen Ausschreibungen interessanter Dienstposten auch noch Blut ins Haifischbecken kippt. Wie aber soll sich eine neue Führungskultur ohne Vertrauen und so einem hohem Maß an Neid, Hass und Missgunst entwickeln? Wo sind heute Absprachen oder Zusagen noch etwas wert? Wenn sie aber nichts mehr wert sind, dann steht auch keiner mehr für den anderen ein. Es ist dann normal, dass letztlich jeder für sich ganz allein kämpft. Wendet man den Blick dann aber von dem nicht mehr intakten Netzwerk des höheren Dienstes der Thüringer Polizei ab, stellt man sehr schnell fest, dass unser GdP-Netzwerk dagegen außerordentlich gut funktioniert. Die vor zwei Jahren gebastelten Intrigen einer kleinen Personengruppe, welche zur Spezies „Behördenleitervertreter“ zählten, sind lange Vergangenenheit. Die Leute, die ihre per-

sönliche Auffassung, welche sich mit dem demokratischen Abstimmergebnis nicht deckte, gerichtlich oder mit Strafanzeigen geklärt haben wollten, gibt es bei uns auch nicht mehr! Wir haben ein internes Personalentwicklungskonzept und es gibt auch wieder ausreichend Nachwuchsfunktionäre, die sich bereit erklärten, in Personalräten ganz vorn mitzuwirken oder sich gar für diese Aufgabe freustellen zu lassen. Das war nicht immer so. Diesen Stand zu erreichen, bedurfte einer Vielzahl von Gesprächen und gezielter Ansprachen, die es im höheren Dienst so wahrscheinlich längst nicht mehr gibt. Vielleicht ist der demokratische Ansatz, dem wir nun einmal unterliegen, auch ein deutlicher Vorteil. Unser Landesvorstand diskutiert und entscheidet, wer ganz oben und wer in welcher Reihenfolge dahinterstehen soll. Das bringt eine größere Akzeptanz und vor allem keine Klagen. Wir bekommen fast keine Bauchschmerzen, wenn die vorausgegangene Überlegung eines kleinen Arbeitsvorstandes im demokratischen Abstimmprozess des Landesvorstandes auch mal erhebliche Abweichungen erfährt. Manchmal ist es eben nicht die Behörde, die man bei der Erstellung von Personalratslisten auf einem vorderen Platz ablehnt, sondern nur eine Person. Auch daraus müssen wir lernen und jede Kreisgruppe sollte fortan mehr als einen Kandidaten benennen, damit in solchen Fällen nicht die ganze Behörde von der Liste purzelt. Was wir mit viel Demokratie zwischenzeitlich geschaffen haben, ist eine kleine Armee guter Personalräte, wie wir sie nicht immer hatten. Man funktioniert nicht nur zusammen sondern

man steht füreinander ein und besetzt kraftvoll die Knotenpunkte unseres stabilen Netzwerkes. Ein solch gut ausgebauten leistungsfähiges Netzwerk besitzt unser höherer Dienst in der Thüringer Polizei gegenwärtig jedenfalls nicht!

Es will sich zwar kein GdP-Funktionär die Behauptung anmaßen, diesen Zustand ändern zu können, aber vielleicht können wir wenigstens Denkanstöße setzen und zum Neuaufbau eines weniger feindseligen Netzwerkes beitragen. Wir schauten dafür einen großen Bruder im Landesbezirk NRW über die Schulter. Dort existiert seit vielen Jahren ein „Kaminabend des höheren Dienstes der GdP“. Man verständigt sich dabei aber nicht nur über die Gewerkschafts- und Personalratsarbeit, sondern es wird ein Netzwerk von höheren Diensten gepflegt, die in der GdP organisiert sind. Das käme letztlich auch unserem Landesbezirk für so viele Fragen der Polizei zugute. Deshalb haben wir uns am Terminkalender von Herrn Minister Geibert orientiert und den **„Ersten Kaminabend des höheren Dienstes der GdP Thüringen“ am 9. Oktober 2013 geplant. Er wird in der Erfurter Gaststätte „Wenigemarkt 13“ stattfinden**

und alle in der GdP organisierten höheren Dienste sind dazu herzlich eingeladen. Nach ein paar begrüßenden Worten und einem gemeinsamen Abendessen stehen vor allem zwanglose Gespräche und der Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Vielleicht könnte sich hieraus eines Tages ein neues Netzwerk der Thüringer Polizeiführung entwickeln, von dem wir alle partizipieren.

Marko Grosa

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



LANDESVORSTAND

Y-Ausbildung für Thüringer Kriminalisten?

(WG) – Dass die sogenannte Y-Ausbildung ein Thema für nicht alle Polizeibeamte wird, dieses zeigt die politische Ausrichtung unserer Regierung. Abgeordnete der Fraktion der FDP fragten bei der Landesregierung an, da am 18. April 2013 sich der Innenminister Jörg Geibert im Rahmen der Podiumsdiskussion beim Thema „Die Kriminalpolizei – ein Auslaufmodell?“ einer spezialisierten Ausbildung von Kriminalistinnen und Kriminalisten auf dem Wege einer sogenannten Y-Ausbildung sehr aufgeschlossen zeigte.

Die Antwort zeigt deutlich, dass die Intensionen der Gewerkschaft der Polizei derzeit von der Landesregierung getragen werden und anderweitige Umsetzungen nicht vorgesehen sind. Die spezialisierte Ausbildung wird wie folgt dargestellt: „Gemäß § 16 der Thüringer Laufbahnverordnung für den Polizeivollzugsdienst ergänzt sich der Kriminaldienst grundsätzlich aus geeigneten Beamten des uniformierten Dienstes. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal erfolgt in der Regel aus dem Bereich der Schutzpolizei. Vor diesem Hintergrund findet die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Thüringer Polizei landesweit einheitlich statt. Die fachliche Spezialisierung erfolgt im Rahmen einer ressortinternen und über-

greifenden Fortbildung. Der Freistaat Thüringen hat mit diesem Ausbildungsmodell eine leistungsstarke und erfolgreiche Polizei aufgebaut. Die jährlich bundesweit ermittelten Aufklärungsquoten setzen im Ländervergleich ein sichtbares Zeichen.“

Die Landesregierung positionierte sich zur sogenannten Y-Ausbildung im Bereich der Kriminalpolizei: „Mit der Novellierung der Fachhochschulausbildung als Bachelorstudiengang wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von Wahlpflichtmodulen eine zielgerichtete Ausbildung gleichermaßen für die Schutz- und die Kriminalpolizei zu realisieren. Im letzten Ausbildungsabschnitt stehen den Studierenden derzeit die folgenden verwendungsorientierten Wahlpflichtmodule zur Verfügung: Kriminalfachlehrgang, Besondere Kriminaltaktik, Ermittlungspraxis, Führung und Einsatztaktik im Außendienst, Führung und Einsatztaktik.“ Neben den kriminalpolizeilichen Erfordernissen berücksichtigen die vorhandenen Rahmenbedingungen bereits den Grundgedanken der Y-Ausbildung.

Als weitere Überlegungen seitens der Landesregierung wird unter Berücksichtigung haushälterischer Aspekte die Einstellung von externen Spezialisten für die Kriminalpolizei bzw. das Landeskriminalamt geprüft. Dies betrifft insbe-

sondere die Bereiche Kriminaltechnik sowie Information und Kommunikation.

Eine detaillierte Frage zur Einstellung von Fachleuten im Jahr 2013 und 2014 für die Kriminalpolizei wurde wie folgt beantwortet: „Im Jahr 2013 sind die Einstellungen von vier Sachbearbeitern (IT-Architektur und Administration) im Landeskriminalamt für den Bereich Information und Kommunikation vorgesehen. Zudem ist beabsichtigt, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für Chemie und eine Büro-sachbearbeiterin Labor für den Bereich Kriminaltechnik im Landeskriminalamt einzustellen. Für das Jahr 2014 sind derzeit keine Angaben möglich.“

Die Aussage der Landesregierung zeigt deutlich, wohin der Weg gehen soll. Die offene Diskussion für eine getrennte Y-Ausbildung soll derzeit nicht weiter verfolgt werden.



NACHRUF



Wir nehmen Abschied von unserem Kollegen

Hartmut Baumbach

geb. 19. 10. 1950 † 10. 7. 2013

der nach einem schweren Verkehrsunfall von uns gegangen ist.

Kollege Baumbach arbeitete seit über 30 Jahren als unersetzlicher Beschäftigter im Einkleidungshaus der Thüringer Polizei. Hartmut Baumbach war ein anerkannter und geschätzter Mitarbeiter. Er war stets hilfsbereit und genoss das Vertrauen aller Kolleginnen und Kollegen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, dem Sohn und allen Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wolfgang Gäbler
Personalratsvorsitzender

Hartmut Schaller
stellv. Kreisgruppenvorsitzender





Übertragung des Tarifergebnisses in ...

... Sachsen

Das Tarifergebnis wird in Sachsen mit dem Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) auf die Beamten übertragen. Dabei erfolgt keine zeit- und inhaltsgleiche sondern eine gestaffelte Übertragung. Beamte der Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 erhalten nicht zum 1. Januar 2013, sondern zum 1. März 2013 das Grundgehalt, den Familienzuschlag, die Amtszulage, den Anwärtergrundbetrag, Leistungsbezüge für Professoren und Überleitungsbezüge um 2,65% erhöht. Beamte ab Besoldungsgruppe A 10 müssen auf diese Erhöhung bis zum 1. September 2013 warten. Die Tarifbeschäftigten der Länder erhalten zum 1. Januar 2014 eine weitere Erhöhung ihrer Bezüge um 2,95%. Die sächsischen Beamten warten alle gemeinsam noch bis zum 1. April 2014. Für Versorgungsempfänger gilt die Erhöhung analog.

Der Gesetzentwurf wurde am 26. Juni 2013 in das Parlament eingebracht und am 26. Juni 2013 in erster Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) und weitere Ausschüsse des Landtages überwiesen. Am 4. September 2013 ist eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf geplant. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes könnte im Oktober-Plenum, die dritte und abschließende Lesung in der Landtagssitzung am 27./28. November 2013 erfolgen. Im Vorgriff auf die spätere gesetzliche Regelung könnte die

Zahlung der erhöhten Bezüge bereits ab September 2013 erfolgen. Die Staatsregierung und die, die Staatsregierung tragenden Fraktionen des sächsischen Landtages sind sich offensichtlich hinsichtlich der Übertragung des Tarifergebnisses einig.

... Sachsen-Anhalt

Bereits am 16. April 2013 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sah vor, die Besoldung und Versorgung der sachsen-anhaltinischen Beamten zum 1. Juli 2013 um 2,65% und zum 1. Juli 2014 um weitere 2,95% anzuheben. Gleichzeitig sollten die Anwärtergrundbezüge in zwei Stufen um 50 Euro bzw. 2,95% erhöht werden. Parallel sollte die Einkommensgrenze für die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltsatzes von 400 auf 450 Euro angehoben werden.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Gesetzentwurf am 26. April 2013 in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Dieser hat in seiner Mai-Sitzung den Gesetzentwurf nahezu unverändert zur Beschlussempfehlung erhoben. Der Landtag ist in zweiter Lesung am 20. Juni 2013 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mehrheitlich gefolgt und das Gesetz wurde Anfang Juli im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

... Thüringen

Am 25. Juni 2013, also einen Tag bevor der Landtag in Sachsen-Anhalt das Gesetz beschlossen hat, überreichte auch die Thüringer Landesregierung ihren Gesetzentwurf an den Thüringer Landtag. Nach dem Willen der Thüringer Landesregierung sollen die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger zum 1. Oktober 2013 zunächst um 2,45% und dann zum 1. August 2014 nochmal um 2,75% steigen. Vom Tarifergebnis werden damit jeweils zunächst 0,2% abgezogen. Diese 0,2% werden dem Thüringer Pensionsfonds zugeführt. In Thüringen leisten also die Beamten bereits einen Eigenbeitrag zur Finanzierung ihrer Pensionsansprüche.

Der Thüringer Landtag hat den Gesetzentwurf am 11. Juli 2013 in erster Lesung beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat zunächst eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf beschlossen. Es erscheint möglich, dass der Haushalts- und Finanzausschuss und das Parlament sich im September abschließend mit dem Gesetzentwurf befassen wird und das Gesetz danach in Kraft tritt. Innerhalb der Thüringer Regierungskoalition gibt es auch wegen des Drucks der Gewerkschaften vereinzelt andere Auffassungen zum Zeitpunkt der Übertragung des Tarifergebnisses. Die SPD hat einen Beschluss, der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vorsieht. Auf Initiative des DGB hatten sich mehr als 5400 Beamte mit ihrer Unterschrift für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses ausgesprochen. Diese Unterschriften wurden während des Plenums an Landtagspräsidentin Birgit Diezel (CDU) übergeben. Die Thüringer Beamten sehen dem Ausgang des Verfahrens gespannt entgegen, würden sie doch nach dem bisherigen Stand der Dinge im mitteldeutschen Vergleich am schlechtesten abschneiden.

Edgar Große

	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
1. Stufe	Bis A 9: 01.03.2013 +2,65 % Ab A 10: 01.09.2013 + 2,65 %	Alle: 01.07.2013 +2,65 %	Alle: 01.10.2013 +2,45 %
2. Stufe	Alle: 01.04.2014 +2,95 %	Alle: 01.07.2014 +2,95 %	Alle: 01.08.2014 +2,75 %

